

-Gebührenverzeichnis-

1. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

1. Für die Bestattung
 - 1.1 von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
(auch Tot- und Fehlgeburten) 248,24 €
 - 1.2 von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr
(Erwachsenengrab) 477,68 €
 - 1.3 in einem Tiefengrab (1. Belegung) 589,44 €
 - 1.4 Zweitbelegungen 659,20 €
 - 1.5 Beisetzung von Aschen 178,02 €

2. Für die Überlassung eines Reihengrabes
 - 2.1 für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
(auch Tot- und Fehlgeburten) 219,42 €
 - 2.2 von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr
(Erwachsenengrab) 1.149,81 €
 - 2.3 für ein Rasenreihengrab 2.415,15 €
 - 2.4 für ein Urnengrab 608,66 €
 - 2.5 für ein anonymes Gemeinschaftsurnengrab 608,66 €
 - 2.6 für ein Urnenrasengrab 1.012,97 €
 - 2.7 für ein Rasentiefengrab 2.415,15 €
 - 2.8 für ein Rasenfamiliengrab 3.326,03 €
 - 2.9 für ein Gemeinschaftsurnengrab mit Pflanzbeet 918,31 €

3. Für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes an einem Wahlgrab
 - 3.1 für ein einstelliges Wahlgrab (Tiefengrab) 4.067,66 €
 - 3.2 für ein zweistelliges Wahlgrab (Doppelgrab) 4.583,77 €
 - 3.3 für ein Wahlurnengrab 1.874,17 €
 - 3.4 für ein Rasenurnenwahlgrab 2.952,33 €
 - 3.5 für ein Urnengrab in der Urnenstele (Einfachbelegung) 2.273,12 €
 - 3.6 für ein Urnengrab in der Urnenstele (Mehrfachbelegung) 4.546,24 €

4. Für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes für ein Jahr
 - 4.1 für ein einstelliges Wahlgrab (Tiefengrab) 101,69 €
 - 4.2 für ein zweistelliges Wahlgrab (Doppelgrab) 114,59 €
 - 4.3 für ein Wahlurnengrab 46,85 €
 - 4.4 für ein Urnengrab 73,81 €

4.5 für ein Urnengrab in der Urnenstele 151,54 €
Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.

Diese Regelung gilt analog auch für die Zubettung von Urnen in ein belegtes Reihengrab, Wahlgrab oder Urnenstele, wenn die Stadt dies trotz Überschreitung der Ruhezeit ausnahmsweise gestattet hat.

5. Für sonstige Leistungen

4.1 Für die Benutzung der Leichenhalle	879,67 €
4.2 für die Benutzung der Kühlzelle	197,87 €
4.3 für die Benutzung der Aussegnungshalle	296,80 €
4.4 für die Dekoration mit der Grabmatte für ein Erdgrab	55,29 €
4.5 für die Dekoration mit der Grabmatte für ein Urnengrab	20,46 €
4.6 für die Herstellung von Grabeinfassungen für ein Erwachsenengrab	506,23 €
4.7 für die Herstellung von Grabeinfassungen für ein Tiefengrab	506,23 €
4.8 für die Herstellung von Grabeinfassungen für ein Kindergrab	278,42 €
4.9 für die Herstellung von Grabeinfassungen für ein Doppelgrab	693,53 €
4.10 für die Herstellung von Grabeinfassungen für ein Urnengrab	278,42 €

6. Nebenleistungen wie das Abräumen der Grabstätten, das Ausgraben und Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen sowie die Dekoration mit der Grabmatte werden nach tatsächlichen Personal- und Sachkosten berechnet.